

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Freizeiten des DJK Diözesanverbandes Limburg (aktualisiert am 9.2.2021).

I Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem DJK Diözesanverband Limburg, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in der Veranstaltungsausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch den DJK Diözesanverband Limburg zustande.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass nach der Veranstaltung Bilder die während dieser Zeit entstanden sind, für die Öffentlichkeitsarbeit des DJK Diözesanverband Limburg sowie des jeweiligen Kooperationspartners verwendet werden können.

II Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und den allg. Hinweisen in der Ausschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung ändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den DJK Diözesanverband Limburg.

III Reiseabsage, Leistungs- u. Preisänderungen

1. Wir können bis zu 14 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3. Der DJK Diözesanverband Limburg ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl oder höherer Gewalt oder bei einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Dazu gehören auch Einschränkungen die durch Begegnungs- oder Reiseverbote z.B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen.

4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

IV Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Beginn der Fahrt von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann der DJK Diözesanverband Limburg als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes seiner ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.

3. Bei groben Verstößen gegen wichtige Regelungen und Absprachen des Lebens in der Gruppe kann die Reiseleitung die vorzeitige Rückreise des Teilnehmers auf eigene Kosten und ohne Erstattung des Reisepreises veranlassen.

V. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.

2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt ist.

3. Eine Mangelanzeige nimmt die Reiseleitung entgegen.

4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim DJK Diözesanverband Limburg geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

6. Für Unfälle, die durch Leichtsinns-, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretungen der Regelungen/ Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung nicht übernommen werden.

7. Für manche Reiseländer sind besondere Vorkehrungen zu treffen, hinsichtlich Einreisebestimmungen, Gesundheitsversorgung und Vorsichtsmaßnahmen. Diese finden Sie wenn nötig auf dem Anmeldeformular. Die Vorkehrungen sind zwingend einzuhalten, da sonst eine Teilnahme an der Reise nicht möglich ist. Sollten die beschriebenen Reisebestimmungen bis zum Reisebeginn nicht vorliegen, erfolgt der Ausschluss von der Reise ohne Erstattung der Teilnahmegebühr.